

Hinweisblatt zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Diese Information ist für Ihre Unterlagen bestimmt – bitte **nicht** zurückschicken)



NETZWERK EHRENAMT
RHÖN-GRABFELD

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person – Art. 13 DSGVO

Anlage 1

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Antrag auf Erteilung der Ehrenamtskarte
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) Ref. III3, Winzererstraße 9, 80797 München, ☎ 089/1261-01 ✉ Referat_III3@stmas.bayern.de in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld
3. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragter beim StMAS ist Herr Schreyer ✉ datenschutz@stmas.bayern.de Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Rhön-Grabfeld ist Frau Hamacher ✉ datenschutz@rhoen-grabfeld.de ☎ 09771 94-342
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, zur <ul style="list-style-type: none">• Prüfung, ob dem Antragssteller die jeweils beantragte (blaue o. goldene) Ehrenamtskarte zusteht.• Informationsweitergabe an den Karteninhaber zu Aktionen, Veranstaltungen und Neuigkeiten bzgl. der Ehrenamtskarte. <p><i>Rechtsgrundlage der Verarbeitung</i> Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)</p>
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: freinet-online zur zweckgebundenen Datenverarbeitung
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Die Daten werden vom Landratsamt Rhön-Grabfeld (Netzwerkbüro Ehrenamt) zu o.g. Zwecken gespeichert. Soweit Sie eine Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.
8. Betroffenenrechte	Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Werden Ihre personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21. DSGVO).• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatischer Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).• Sollten Sie von Ihren o.g. Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.• Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Das Netzwerkbüro – Ehrenamt (Abteilung S 1.1 Stabsstelle – Landratsamt Rhön-Grabfeld) benötigt Ihre Daten, um Sie als Inhaber einer Ehrenamtskarte zu registrieren und für die Erstellung ihrer individuellen Ehrenamtskarte. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, erhalten Sie keine Ehrenamtskarte.
11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung	Das Netzwerkbüro – Ehrenamt (Stabsstelle S 1.1) hat personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, um die Ausstellung der Ehrenamtskarte zu veranlassen. Eine spätere Zweckänderung ist nicht vorgesehen.